

**B 299**

**Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und  
Mühlhausen/Nord**

**Feststellungsentwurf**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Maßnahmenblätter**

<p>aufgestellt: <b>Staatliches Bauamt Regensburg</b> Regensburg, den 31.01.2025</p>  <p>Baudirektor Berthold Schneider (Bereichsleiter Straßenbau)</p>	

## Bearbeiter

Patrick Jocher (M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)  
Katharina Scharf (M. Sc. Biodiversität, Ökologie und Evolution)  
Britta Weinert (Dipl.-Geographin)



Dipl.-Geografin Britta Weinert  
Nürnberg, 31.01.2025

**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Fällung von Bäumen und Eingriff in drei Lebensräume der Zauneidechse mit Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung müssen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln bzw. der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (1. März bis 30. September) und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Zauneidechse (1. April bis 30. September) durchgeführt werden.</li> <li>Der Baubeginn hat möglichst kurzfristig nach Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung zu erfolgen. Hierdurch wird eine Neubesiedlung der durch die Baustelle temporär entstehenden Lebensräume wie z. B. Rohbodenflächen durch die Zauneidechse vermieden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühl- hausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Zeitliche Beschränkung und Umweltbaubegleitung bei der Fällung von Höhlenbäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Fällung von Bäumen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zeitraum für die Fällung von Höhlenbäumen ist auf den 11.09. bis 31.10. beschränkt.</li> <li>• Die Fällungen finden unter Anwesenheit von fledermauskundlichem Fachpersonal statt (Umweltbaubegleitung).</li> <li>• Die Fällung erfolgt schonend, d.h. der Baum wird möglichst im Ganzen mit geeigneten Maschinen (z.B. einem Fällkran) langsam und erschütterungsarm zu Boden gebracht. Alternativ kann abschnittsweise gefällt werden, d.h. Stämme oder Äste mit Höhlungen oder Spalten werden zunächst mit ausreichendem Abstand oberhalb, dann unterhalb der Höhle oder Spalte abgeschnitten, sodass dieser Abschnitt ohne herabzufallen, z.B. durch langsames Abseilen, geborgen werden kann.</li> <li>• Um ein Anschneiden der Höhlen und damit einhergehende Verletzungen bzw. Tötungen von Tieren zu vermeiden, ist das Vorgehen (z.B. die Wahl der Abstände der Schnitte) mit dem anwesenden fledermauskundlichen Fachpersonal abzusprechen. Die gefällten Bäume bzw. die Stammstücke mit Höhlungen oder Spalten werden mit der Einflugöffnung nach oben über mehrere Nächte am Rand des Baufeldes liegen gelassen, sodass evtl. verbliebene Tiere noch ausfliegen können (Zahn et al. 2021).</li> <li>• Kann eine Fällung im Zeitraum 11.09.-31.10. nicht sichergestellt werden, erfolgt ein Anbringen von Einwegverschlüssen im Zeitraum 11.08.-15.10.: Die Quartierstrukturen werden durch je eine über und unter der Einflugöffnung befestigte Folie oder eine Kunststoffröhre, die Fledermäusen das Verlassen des Quartiers weiterhin ermöglicht, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert (Reusenprinzip), verschlossen. Details zur Vorgehensweise aus dem Merkblatt „Empfehlungen für die Anbringung von Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren“ der Koordinationsstellen für Fledermausschutz Bayern werden bei der Anbringung beachtet (Hammer et al. 2021).</li> <li>• Bäume mit Einwegverschluss oder mit entfernten Rindenplatten dürfen unter den in 1.1 V (Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreimachung) beschriebenen Bedingungen gefällt werden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Absammlung und Verbringung der Zauneidechsen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der B 299 zwischen Bau-km 0+100 und 0+300 (Höhe Kanalschleuse) Westlich der B 299 zwischen Bau-km 0+900 und 1+000 Westlich der B 299 südlich des Bau-km 1+400		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Baumaßnahme in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um baubedingte Tötungen von Zauneidechsen zu vermeiden, werden die Tiere rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung und Rodungsarbeiten aus den betroffenen Lebensräumen in zuvor angelegte Ersatzhabitate (vgl. Maßnahme 1 A <sub>FCS</sub> ) verbracht. Da die betroffenen Lebensräume sich nicht im räumlichen Zusammenhang zur Ausgleichsfläche befinden, erfolgt eine Umsiedlung der Zauneidechsen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Umsiedlung der Zauneidechse werden auf der vom Bau betroffenen Flächen für die Zauneidechse unattraktiv gestaltet. Dabei werden alle oberirdischen Habitatelemente (krautige Vegetation, Gehölzaufwuchs und Ablagerungen) händisch mittels Freischneider und Motorsensen entfernt. Die Schnitthöhe beträgt ca. 10 cm. Die Fläche wird danach weiterhin, bis zum Abschluss der Umsiedlung, frei von Deckungsmöglichkeiten gehalten.</li> <li>• Nach der Entfernung der Habitatelemente wird im März ein Zaun um die betroffenen Zauneidechsenlebensräume errichtet. Dieser muss eine glatte Oberfläche und eine Höhe von mindestens 50 cm besitzen. Oben sollte der Zaun ca. 45° nach außen abgewinkelt sein, so dass die Zauneidechse diesen Zaun nicht überklettern kann (Überkletterungsschutz).</li> <li>• Nach der Auswinterung werden die im Baufeld überwinterten Exemplare effizient abgefangen und umgesiedelt. Die Zauneidechsen werden an mehreren gleichmäßig verteilten Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg mit mindestens zwei Fangzeiträumen, im Frühjahr möglichst vor der Paarung und im Spätsommer/Herbst, gefangen und umgesiedelt (BayLfU 2020b). Die Umsiedlung ist beendet, wenn nach diesen Abfangterminen und nach dem 10. September an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen, innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		--
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Während der gesamten Bauphase		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Der Reptilienschutzzaun ist während der Bauphase in Stand zu halten.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme hat unter Umweltbaubegleitung zu erfolgen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Biotopschutzzäunen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der B 299 zwischen Bau-km 0+000 und 0+150 Westlich der B 299 zwischen Bau-km 0+150 und 0+200		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Gefahr der Beeinträchtigung von hochwertigen Biotopen angrenzend an den Eingriffsbereich (B212-WO00BK, K133-GH00BK, L432-WQ00BK)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich als Schutz vor versehentlicher Befahrung, Beschädigung, Ablagerung von Baumaterialien, etc. während des Baubetriebs.</li> <li>• Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind (s. hierzu auch Unterlage 9.2).</li> <li>• Die Errichtung der Biotopschutzzäune erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RSBB 2023 (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen) im Bereich empfindlicher Biotopflächen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 500 m

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühl- hausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Während der gesamten Bauphase		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Der Biotopschutzzaun ist während der Bauphase in Stand zu halten.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidung eines Eintrags von Schwebstoffen in die Fließgewässer</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Durchlass Greißelbach und Durchlass Flutmulde Bau-km 0+268 & Bau-km 0+795		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 H: Mögliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte der Grünen Keiljungfer</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> –		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Vermeidung des Eintrags von Schwebstoffen in die beiden Fließgewässer Greißelbach und Flutmulde werden im Bereich der Baustelle nahe dem Gewässer Schutzmaßnahmen getroffen. Diese Maßnahme dienen vorrangig dem Schutz stromabwärts befindlichen Gewässerbiootope und der biologischen Qualitätskomponenten gem. WRRL.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Durchfahrung der Fließgewässer und Schutz vor Bauschutt- und Staubeinträgen sowie vor Schweb- und Trübstoffen aus der Baustellenentwässerung.</li> <li>• Geordnete Lagerung und ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen in Gewässernähe.</li> <li>• Ggf. anfallendes Wasser aus der Baustellenentwässerung ist nicht direkt, sondern über Absetzbecken in die Fließgewässer einzuleiten, um den Eintrag von Schwebstoffen zu vermeiden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> –		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> –		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> –		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> –		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 AFCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Zauneidechsenlebensraum  zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Stauf, Flur-Nr. 1161/0		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Eingriff in bestehende Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechsen zwischen Bau-km 0+100 und 0+300 (Höhe Kanalschleuse), westlich der B 299 auf Höhe von Bau-km 1+000 und östlich der B 299 südlich von Bau-km 1+400		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sandmagerrasen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 AFCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Aus den Zauneidechsenlebensräumen im Baufeld müssen die Tiere vor dem Eingriff auf eine Fläche umgesiedelt werden, die einen geeigneten Lebensraum für Zauneidechsen bietet. Um dies zu gewährleisten, ist die Aufwertung eines bereits entwickelten Sandmagerrasens erforderlich.</p> <p>Um eine günstige und benötigte Mosaikstruktur aus vegetationsfreien, grasig-krautigen Flächen und Deckungsbereichen zu erhalten, wird die Fläche randlich durch insgesamt vier lineare Reptilienmeiler ergänzt.</p> <p>Die Herstellung der vier Reptilienmeiler erfolgt nach der Vorgabe der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse“ (BayLfU, 2020) unter ökologischer Baubegleitung. Diese legt auch die endgültigen Standorte der Reptilienmeiler und anderer wertgebender Strukturen (Totholzhaufen) vor Ort fest.</p> <p>Die Meiler bestehen aus Gesteinsmaterial und Baumstubben, wobei eine sichelförmige Anlage sinnvoll ist. Nach Möglichkeit ist die Ausrichtung der Längsachse West-Ost. Es wird nur frostsicheres Gesteinsmaterial verwendet (hierbei ist möglichst auf autochthones Material achten) und dieses ist mit Totholz (Baumstubben) zu kombinieren. Die Steine der Meiler sollten zu 60 % eine Größe von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Im Inneren sollten gröbere Steine verwendet werden (20-40 cm) und mit kleineren Steinen bedeckt werden (10-20 cm). Der Aushub der Reptilienmeiler wird auf die Nordseite der Meiler angeschüttet. Eiablageplätze sind aufgrund des Zielhabitates der Fläche „Sandmagerrasen“ in hoher Zahl vorhanden und müssen nicht extra angelegt werden.</p> <p>Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit werden die Meiler regelmäßig gepflegt. Ebenfalls wird die Fläche durch zweimalige Schafsbeweidung ab 01.03. bis 31.10. mit Nachmahd ab den 01.09. (Bedarf nach Absprache) und Entbuschung mit Freischneider (Bedarf nach Absprache) dauerhaft gepflegt (vgl. B 299, Ortsumgehung Mühlhausen - Landschaftspflegerischer Begleitplan, Anlage 5, Blatt 2). Diese Pflegemaßnahmen stehen den Belangen der Zauneidechse nicht entgegen.</p> <p>Die Fläche wird zudem mit fünf Totholzhaufen (Stubben; Hölzer mit einem Durchmesser &gt; 15 cm) mit einem Volumen von mindestens 3 m<sup>3</sup> und 50 - 100 cm Höhe aufgewertet. Die Wurzelstubben werden teilweise (zu etwa 1/3) im Boden eingelassen. Wichtig ist hierbei, dass keine Wurzelstubben von zum Wiederausschlag befähigten Gehölzen verwendet werden. Ebenfalls werden keine allochthone (nicht einheimische) Arten als Wurzelstubben und Totholz verwendet.</p> <p>Die Ausgleichsfläche muss vor der Absammlung und Verbringung von Zauneidechsen (vgl. Maßnahme 2 V) in den betroffenen Bereichen hergestellt und funktional sein.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		12.151 m <sup>2</sup>
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b></p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b></p> <p>Flur-Nr. 1161/0, Gemarkung Stauf:                  Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühl- hausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 AFCS</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Entfernung von Gehölzaufwuchs auf den Meilern je nach Wüchsigkeit alle 2 bis 5 Jahre		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Herstellung von Nistmöglichkeiten für Vögel und Anbringen künstlicher Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Döllwang; im Umfeld der betroffenen Höhlenbäume bzw. des betroffenen theoretischen Reviermittelpunktes des Stares (ca. bei Bau-km 0+250, 0+550 und 0+800)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Trauerschnäpper, Star <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Verlust von Nistmöglichkeiten für Vögel, insbesondere für Trauerschnäpper und Star Verlust potenzieller Fledermausquartiere		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Vögel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbringung von Nistmöglichkeiten für die Zielarten Star und Trauerschnäpper im Waldgebiet angrenzend an den Eingriffsbereich. Die Kästen sind in einem Mindestabstand von 100 m von der geplanten B 299 auszubringen, um die Effektdistanzen der beiden Arten nach Garniel und Mierwald (2010) einzuhalten und Störungen für die Arten zu vermindern.</li> <li>• Es werden 6 Kästen für den Star und 6 Kästen für den Trauerschnäpper ausgebracht, dabei ist auf die Auswahl von jeweils artgerechten Nistkästen zu achten.</li> <li>• Die Kästen sind entsprechend der Artansprüche von Star (vorzugsweise in lichten Wäldern oder Waldrandbereichen) und Trauerschnäpper (vorzugsweise in dichteren Laub-, Misch- oder Nadelwaldbeständen) auszubringen.</li> </ul> <p><i>Fledermäuse</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Quartierverlust für Fledermäuse wird ausgeglichen, indem neun Rundhöhlen und drei Flachkästen im Umfeld der verloren gehenden Habitatbäume ausgebracht werden.</li> <li>• Die Kästen werden in Dreiergruppen entlang von Wegen in ca. 3 m Höhe angebracht. Sie werden mindestens eine Vegetationsperiode vor der Rodung der Höhlenbäume aufgehängt.</li> </ul> <p>Die Trägerbäume der Kästen werden aus der Nutzung genommen und langfristig gesichert.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		12 Nistkästen 12 Fledermausrundhöhlen 3 Fledermausflachkästen
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Kästen werden jährlich kontrolliert und gegebenenfalls gewartet und gesäubert.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines Biotopkomplexes aus struktureichem Offenland und Wald südwestlich von Braunmühle		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Biotopfunktion: Verlust, Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen (vgl. Unterlage 9.4). Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV. Bodenfunktion: Verlust der Bodenfunktionen entlang der B 299 (Puffer- und Filtervermögen, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes mit vorgelagertem Waldsaum und einer artenreichen Staudenflur		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 A: Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwandlung einer Ackerfläche (K132, 8 WP; K133, 11 WP) 3.2 A: Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung (L213, 14-3 WP); nahe der Sulz eines gewässerbegleitenden Waldes alter Ausprägung (L543-WN00BK, 12+1 WP) 3.3 A: Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte (W12, 9+1 WP) nördlich und östlich des Laubmischwaldes		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		9.419 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung einer artenreichen Staudenflur</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 2.587 m <sup>2</sup> intensiv bewirtschafteter Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>An der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Ansaat einer artenreichen Staudenflur frischer Standorte mit Zielbiotoptyp K132 (gem. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV; BayLfU 2014).</li> <li>An der nordöstlichen Ecke des Flurstückes unterhalb der Stromleitung Ansaat einer artenreichen Staudenflur feuchter bis nasser Standorte mit Zielbiotoptyp K133 (gem. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV; BayLfU 2014).</li> <li>Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Staudenflursammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Alternativ kann eine Mähgutübertragung von einer entsprechend geeigneten Spenderfläche erfolgen.</li> <li>Ein Pflügen der Ausgleichsfläche vor der Ansaat erleichtert die Entwicklung der Staudenflur.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	2.587 m <sup>2</sup> 19.245 WP	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- Einschürige Mahd der Staudenflur
- Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme

Entwicklungskontrolle nach 2 Jahren

Fertigstellungskontrolle nach 5 Jahren

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung eines naturnahen Waldmantels</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 1.611 m <sup>2</sup> intensiv genutzter Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte aus standortheimischen Laubgehölzarten wie z. B. Feldahorn, Hartriegel, Hainbuche, Hasel, Vogelkirsche mit gestuftem Höhengenaufbau.</li> <li>Der Waldmantel hat eine Mindestbreite von 10 m.</li> <li>Die Maßnahmenfläche ist in der Entwicklungsphase kleintierdurchlässig zu zäunen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.611 m <sup>2</sup> 11.277 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf Insektizide und Dünger</li> <li>extensiver Waldbau zur Erreichung der ökologischen Ziele</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung eines standortgerechten Laub- mischwaldes <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 5.231 m <sup>2</sup> intensiv genutzter Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf 4.348 m<sup>2</sup> der Fläche Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes frischer bis staunasser Stand- orte, alte Ausprägung mit Zielbiotoptyp L213 (gem. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV; BayLfU 2014) mit standortheimischen und standortgerechten Laubarten mit einer entsprechenden Struktur aus Baum-, Strauch- und Krautschicht. Aufgrund der Standortverhältnisse (Frostgefahr) soll- ten bevorzugt Stieleichen, Schwarzerle und Hainbuchen gepflanzt werden (Hinweis des AELF 2020).</li> <li>Auf dem nördlichen, an die Sulz angrenzenden Streifen erfolgt die Entwicklung eines standortgerech- ten, gewässerbegleitenden Gehölzes (L543-WN00BK) mit heimischen Laubbaumarten, v. a. Erlen, Pappeln oder Weiden, mit einer entsprechenden Struktur aus Baum-, Strauch- und Krautschicht.</li> <li>Die Maßnahme ist während der Initialphase zu zäunen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	5.231 m <sup>2</sup> 47.962 Wertpunkte	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>extensive Waldbau zur Erreichung der ökologischen Ziele</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. standortgerechter Ersatz ausgefallener Bäume in der Entwicklungsphase		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 E</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Aufforstung eines Laubmischwaldes mit Waldsaum nördlich von Pollanten		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Zwischen Mühlhausen und Pollanten: Gemarkung Pollanten, Flur-Nr. 1011 (Flurstück wird partiell für die Maßnahme genutzt)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Biotopfunktion: Verlust, Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen (vgl. Unterlage 9.4). Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV. Bodenfunktion: Verlust der Bodenfunktionen westlich der B 299 (Puffer- und Filtervermögen, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Laubmischwald mit Waldsaum als Ausgleich für den Waldverlust im Zuge des Ausbaus der B 299		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.1 E: Anlage eines standortgerechten Laubmischwaldes (L113, 12-3 WP)</li> <li>• 1.2 E: Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte (W12-WX00BK, 9+1 WP)</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		12.890 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage eines standortgerechten Laubmisch- waldes</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1E</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen Mühlhausen und Pollanten: Gemarkung Pollanten, Flur-Nr. 1011		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 11.541 m <sup>2</sup> intensiv bewirtschafteter Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird ein Eichen-Hainbuchenwald wechsellrockener Standorte alter Ausprägung (L113) entwickelt.</li> <li>• Als Hauptbaumart werden Trauben-(<i>Quercus petraea</i>) oder Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) gepflanzt. Die Pflanzung wird mit Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) und Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) aufgelockert.</li> <li>• Die Maßnahme ist während der Initialphase zu zäunen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		11.541 m <sup>2</sup> 103.869 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive waldbauliche Pflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. standortgerechter Ersatz für ausgefallene Bäume in der Entwicklungsphase		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 E		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 E</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen Mühlhausen und Pollanten: Gemarkung Pollanten, Flur-Nr. 1011		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 1.349 m <sup>2</sup> intensiv genutzter Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte (W12) in einem 4-reihigen Aufbau: in den vorderen 2 Reihen werden Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera spec.</i>), Holunder (<i>Sambucus spec.</i>), Rose (<i>Rosa spec.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) gepflanzt (nach jeweils 3 Pflanzen einer Art wird die Art gewechselt). In den hinteren 2 Reihen werden Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Wildapfel (<i>Malus spec.</i>), Wildbirne (<i>Pyrus pyraster</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) und Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>) unregelmäßig gemischt angepflanzt.</li> <li>Die Maßnahme ist während der Initialphase zu zäunen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.349 m <sup>2</sup> 10.792 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf Insektizide und Dünger</li> <li>extensive Waldbau zur Erreichung der ökologischen Ziele</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 E</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vorbereitung der Böschungsflächen an anschließendem Offenland für eine Selbstbegrü- nung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Untersuchungsgebiet zwischen B 299 und begleitenden Wegen sowie zwischen Wegen und Offenland		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu entstandene, unbearbeitete Böschungsflächen an anschließenden Offenlandflächen bzw. zwischen B 299 und angrenzenden Wirtschaftswegen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, die auch einer Ansaat vorausgehen (Glattziehen der Fläche, Vorbereitung eines feinkrümeligen Saatbettes). Kein Oberbodenauftrag.</li> <li>• Kein gezieltes Einbringen von Saatgut oder Diasporen, diese sollen sich von den gegenüberliegenden Böschungen bzw. den benachbarten Flächen aus ansiedeln.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		11.257 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 – Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Waldoberbodenauftrag an den Böschungen an angrenzendem Wald zur Selbstbegrünung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Untersuchungsgebiet zwischen Bundesstraße bzw. Rad- und Forstwegen und dem angrenzenden Wald		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu entstandene, unbearbeitete Böschungsfächen an anschließende Waldflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Baufeldfreiräumung anfallendes Oberbodenmaterial in den Wäldern wird auf die Böschungsfächen aufgebracht und im Bedarfsfall mechanisch eingearbeitet</li> <li>• Selbstbegrünung der Flächen</li> <li>• Keine Pflanzung von Setzlingen auf den Böschungsfächen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.939 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre		